

AG Energie 11.11.2013, neueingefügt Klammern (Finanzierung) sind gelb hervorgehoben

I. Ziele

1. Energiewende und Klimaschutz erfolgreich gestalten

Die Energiewende war und ist ein richtiger und notwendiger Schritt auf dem Weg in eine Industriegesellschaft, die dem Gedanken der Nachhaltigkeit und der Bewahrung der Schöpfung verpflichtet ist. Sie schützt Umwelt und Klima, macht uns unabhängiger von Importen, sichert Arbeitsplätze und Wertschöpfung in Deutschland. Wir wollen die Chance nutzen, engagierten Klimaschutz zum Fortschrittmotor zu entwickeln und dabei Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Eine der Hauptaufgaben der Großen Koalition ist es deshalb, die Energiewende zum Erfolg zu führen. Wir wollen die Entwicklung zu einer Energieversorgung ohne Atomenergie und mit stetig wachsendem Anteil Erneuerbarer Energien konsequent und planvoll fortführen. Wir bekräftigen unseren Willen, die internationalen und nationalen Ziele zum Schutz des Klimas einzuhalten, uns in der Europäischen Union für 2030 für ambitionierte Ziele auf der Grundlage des weltweiten langfristigen Ziele für 2050 einzusetzen und wir werden uns auch international für ambitionierte Klimaschutzziele und verbindliche Vereinbarungen engagieren. Die Erreichung ambitionierter europäischer Klimaschutzziele darf nicht zu Nachteilen für energieintensive und im internationalen Wettbewerb stehende Industrien führen und ist so zu gestalten, dass carbon leakage vermieden wird.

2. Energiepolitisches Dreieck

Die Ziele des energiepolitischen Dreiecks: Klima- und Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit sind für uns gleichrangig. Das große Ziel der Energiewende wird nur dann dauerhaft bei Bürgern und Wirtschaft Akzeptanz finden, wenn Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit gewährleistet bleiben. Mit wachsendem Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromversorgung wachsen zunächst auch die damit verbundenen Herausforderungen. Deshalb gilt es, schnell verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die Investitionen anregen und industrielle Wertschöpfungsketten und Arbeitsplätze erhalten und neu schaffen.

Beim weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien ist der Kosteneffizienz und Wirtschaftlichkeit des Gesamtsystems einschließlich des Netzausbaus und der notwendigen Reservekapazitäten eine höhere Bedeutung zuzumessen. Dabei nehmen wir auch den europäischen Strommarkt verstärkt in den Blick. Im Rahmen dessen muss zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit in Deutschland der wirtschaftliche Betrieb notwendiger Kapazitäten konventioneller und flexibel einsetzbarer Kraftwerke in bezahlbarer Weise möglich bleiben.

In diesem Sinne streben wir eine schnelle und grundlegende Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) an und legen sie bis Ostern 2014 dem Kabinett vor mit dem Ziel einer Verabschiedung im Sommer 2014, um für verlässliche Rahmenbedingungen, Planbarkeit und Berechenbarkeit in der Energiepolitik zu sorgen. Altanlagen genießen Bestandsschutz. Der Vertrauensschutz im Hinblick auf getätigte und in der Realisierung befindliche Investitionen ist entsprechend zu gewähren.

3. Klimaschutz

Wir halten daran fest, dem Klimaschutz einen zentralen Stellenwert in der Energiepolitik zuzumessen. Deshalb wollen wir die Treibhausgas-Emissionen national bis 2020 um mindestens 40 Prozent gegenüber dem Stand 1990 reduzieren. Europaweit setzen wir uns für eine Reduktion um mindestens 40 Prozent bis 2030 als Teil einer Zieltrias aus Treibhausgasreduktion, Ausbau der Erneuerbare Energien und Energieeffizienz innerhalb der Europäischen Union ein. **[SPD: In einem nationalen Klimaschutzgesetz (Klimaschutzplan)]** wollen wir die weiteren Reduktionsschritte bis zum Zielwert von 80 bis 95 Prozent im Jahr 2050 festschreiben und in einem breiten Dialogprozess mit Maßnahmen unterlegen.

Wir werden uns für einen wirksamen Emissionshandel auf europäischer Ebene einsetzen. Dabei muss die Reduzierung der emittierten Treibhausgasmengen zentrales Ziel des Emissionshandels bleiben. Korrekturen sollten grundsätzlich nur erfolgen, wenn die Ziele zur Minderung der Treibhausgase nicht erreicht werden. Bei der von der EU-Kommission geplanten Herausnahme von 900 Millionen Zertifikaten aus dem Handel (backloading) muss sichergestellt werden, dass es sich um einen einmaligen Eingriff in das System handelt, die Zertifikate nicht dauerhaft dem Markt entzogen werden und nachteilige Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Branchen und industrielle Arbeitsplätze ausgeschlossen werden.

4. Ausbau der erneuerbaren Energien

Über die Ausbaukorridore werden noch Kostenabschätzungen vorgenommen. Anschließend erfolgt eine Konkretisierung vor Abschluss der Koalitionsverhandlungen.

Auf der Basis dieser Ziele wird sich die Bundesregierung mit den Ländern auf eine synchronisierte Planung für den Ausbau der einzelnen Erneuerbaren Energien verständigen.

Wir werden die Erneuerbaren Energien so ausbauen, dass die Ausbauziele unter Berücksichtigung einer breiten Bürgerbeteiligung erreicht und die Kosten begrenzt werden. Vor diesem Hintergrund werden wir auch unverzüglich den Dialog mit der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten darüber beginnen, wie diesen Zielen dienende Förderbedingungen europarechtskonform weiterentwickelt werden können. Zusätzliche Einnahmen aus dem Emissionshandel nutzen wir in diesem Bereich.

II. Effizienz als zweite Säule für die nachhaltige Energiewende

Für den Erfolg der Energiewende muss die „zweite Säule“ mehr Gewicht erhalten: die Senkung des Energieverbrauchs durch mehr Energieeffizienz. Dies ist auch für den Klimaschutz von großer Bedeutung. Fortschritte bei der Energieeffizienz erfordern einen Sektor übergreifenden Ansatz, der Gebäude, Industrie und Gewerbe, Haushalte umfasst und dabei Strom, Wärme und Kälte gleichermaßen in den Blick nimmt. Ausgehend von einer technisch-wirtschaftlichen Potenzialanalyse wollen wir Märkte für Energieeffizienz entwickeln

und viele Akteure einbinden, wie z. B. örtliche Versorger und große Energieversorgungsunternehmen.

1. Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz

In einem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz fassen wir die Ziele für die verschiedenen Bereiche, die Instrumente, die Finanzierung und die Verantwortung der einzelnen Akteure zusammen. Er wird mit einem jährlichen Monitoring von einer unabhängigen Kommission überprüft. Der erste Aktionsplan soll im Jahre 2014 erarbeitet und von der Bundesregierung beschlossen werden. [Die für Energieeffizienz vorzusehenden Mittel sind zu erhöhen (Haushaltsumschichtung, Verwendung Energie- und Klimafonds, zusätzliche Aufwendungen neben der Gebäudesanierung).]

Aus dem Energie- und Klimafonds fördern wir in Wirtschaft, Kommunen und Haushalten die Umsetzung anspruchsvoller Effizienzmaßnahmen. In den Sektoren Gebäude und Verkehr erfolgt die Finanzierung ergänzend mit eigenen Instrumenten aus den zuständigen Ressorts.

Ein zentraler Schwerpunkt ist dabei eine qualifizierte Beratung, die sicherstellt, dass nur Maßnahmen gefördert und umgesetzt werden, die für den Maßnahmenträger sinnvoll und kosteneffizient sind.

In einem ersten Schritt wollen wir folgende Maßnahmen umsetzen:

- [Das KfW-Programm zur energetischen Gebäudesanierung wollen wir aufstocken, verstetigen und deutlich vereinfachen. Wir beabsichtigen, die energetische Gebäudesanierung auch steuerlich zu fördern.]
- [Die Höhe der Modernisierungsumlage wird abgesenkt (Mietrecht) und in dann voller Höhe nur noch für energetische und altengerechte Modernisierungen gewährt.]
- Die Ausstattung der Programme ist so zu gestalten, dass durch Beratung Fehlinvestitionen für Private und Unternehmen verhindert werden.
- Die EU-Energieeffizienz-Richtlinie werden wir sachgerecht umsetzen.
- [Fachlich fundierte Informationen und eine qualifizierte, unabhängige Beratung sind neben der Förderung entscheidend, um Eigentümer zur Durchführung von energetischen Sanierungsmaßnahmen zu überzeugen. Hierfür werden wir die Beratungsprogramme weiter ausbauen, ein spezielles Beratungsprogramm zur Energieeffizienz von Heizungsanlagen auflegen, das Eigentümer über die Effizienz ihrer Heizungsanlage und mögliche Maßnahmen zur Effizienzverbesserung gezielt informiert.]
- [Für Haushalte mit geringem Einkommen sollen Investitionen in energiesparende Haushaltgeräte erleichtert werden.]
- Auf europäischer Ebene werden wir uns mit Nachdruck für dynamische und anspruchsvollere Standards für energierelevante Produkte im Rahmen der Öko-Design-Richtlinie (Verankerung des Top-Runner-Prinzips) einsetzen. Soweit möglich, wollen wir nationale Standards vorab setzen. [Auf nationaler Ebene werden wir die Markteinführung hocheffizienter Produkte im Rahmen des Energieeffizienzfonds durch Förderprogramme unterstützen.]

[2. Finanzierung Effizienzmaßnahmen

- Die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung soll ein 5-Jahresprogramm von jährlich 1 Mrd. Euro umfassen. Dies hätte bei einem Absetzungszeitraum von 10 Jahren im ersten Haushaltsjahr Steuermindereinnahmen von je 42,5 Mio. Euro (ansteigend auf 215 Mio. Euro p. a.) für Bund und Länder sowie 15 Mio. Euro (ansteigend auf 75 Mio. Euro p. a.) für die Kommunen zur Folge. Eventuelle Teilkompensationen sollten für ein Zuschussprogramm für die energetische Sanierung von Gebäuden der Länder und Kommunen genutzt werden.
- Für den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz werden über die bisherigen Mittelansätze hinaus jährlich 500 Mio. Euro für folgende Schwerpunktbereiche bereitgestellt:
 - Investitionen für energiesparende Produkte im Bereich Haushalt und Gewerbe: 350 Mio. Euro.
 - Energieberatung und Förderprogramm zur Markteinführung hocheffizienter Produkte, einschl. Prozesstechnologie: 150 Mio. Euro.

3. Klimafreundlicher Wärmemarkt

Der Wärmemarkt ist mitentscheidend für eine erfolgreiche Energiewende. Mit gut der Hälfte entfällt in Deutschland der größte Anteil am gesamten Endenergieverbrauch auf die Erzeugung von Wärme. Allein der Gebäudebereich verursacht rund 40 % des Endenergieverbrauchs und etwa ein Drittel der CO₂-Emissionen. Unser Ziel bleibt es, bis zum Jahr 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu haben. Dazu müssen der Energieverbrauch der Gebäude soweit technisch und wirtschaftlich möglich gesenkt und gleichzeitig der Ausbau erneuerbarer Energien zur Wärmenutzung vorangetrieben werden.

Die Umgestaltung des Wärmemarktes ist ein langfristiger Prozess. Der Sanierungsfahrplan für den Gebäudebereich soll den Weg aufzeigen. Wir werden die Instrumente im Gebäudebereich hieran ausrichten und im Wärmemarkt als erste Schritte folgende Maßnahmen ergreifen:

- Das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz wird auf der Grundlage des Erfahrungsberichtes und zur Umsetzung von europäischem Recht fortentwickelt und mit den Bestimmungen der EnEV abgeglichen.
- Der Einsatz von erneuerbaren Energien im Gebäudebestand sollte weiterhin auf Freiwilligkeit beruhen.
- [Das bewährte Marktanzreizprogramm werden wir aufstocken und verstetigen.]
- In einem Strommarkt mit einem weiter zunehmenden Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien werden wir Strom, der sonst abgeregelt werden müsste, für weitere Anwendungen, etwa im Wärmebereich, nutzen.

III. Ausbau der erneuerbaren Energien

1. Nationale Ziele für erneuerbare Energien und Ausbaurridor

Wir setzen uns für einen nachhaltigen, stetigen und bezahlbaren Ausbau der Erneuerbaren ein. Dafür werden wir im EEG einen **CDU/CSU: verbindlichen** Ausbaurridor festlegen und den Ausbau steuern. Damit stellen wir sicher, dass die Ausbauziele erreicht werden und die Kosten im Rahmen bleiben.

Dieser Ausbaurridor

- schafft Planungssicherheit für alle Beteiligten,
- gibt der EE-Branche einen verlässlichen Wachstumspfad,
- begrenzt die Kostendynamik für den Ausbau der erneuerbaren Energien,
- gibt für die Entwicklung der konventionellen Energiewirtschaft einen stabilen Rahmen,
- erlaubt eine bessere Verknüpfung mit dem Netzausbau,
- ermöglicht eine schrittweise Anpassung des Strom- und Energieversorgungssystems an die Herausforderungen volatiler Stromerzeugung und dadurch eine kostengünstigere Systemintegration.

2. Kosten der Energiewende

Die Energiewende ist nicht zum Nulltarif zu haben. Die Gesamtkosten sind in den letzten Jahren aber schneller und stärker gestiegen, als allgemein erwartet wurde und für das Gelingen der Energiewende zuträglich ist. Die EEG-Umlage hat mittlerweile eine Höhe erreicht, die für private Verbraucher/innen und weite Teile der Wirtschaft, insbesondere auch mittelständische Unternehmen, zum Problem wird, wenn es nicht gelingt, die Kostendynamik zu entschärfen. Mit den grundlegenden Reformen, auf die wir uns verständigt haben, wollen wir dies erreichen, indem wir Ausmaß und Geschwindigkeit des Kostenanstiegs spürbar bremsen. Die Vergütungssysteme wollen wir mit Blick auf Kosteneffizienz vereinfachen. Unser Ziel ist eine Stabilisierung der Kosten auf einem vertretbaren Niveau. Dazu brauchen wir neben einem berechenbaren [CDU/CSU **und verbindlichen**] Ausbaurridor insbesondere mehr Kosteneffizienz durch Abbau von Überförderungen und Degression von Einspeisevergütungen, eine stärker marktwirtschaftlich orientierte Förderung, eine Konzentration der Besonderen Ausgleichsregelung auf stromintensive Unternehmen im internationalen Wettbewerb und eine ausgewogene Regelung für die Eigenproduktion von Strom.

[SPD: Um die Kosten der Energiewende gerecht zu verteilen, senken wir die Stromsteuer in einem ersten Schritt um 25 % und dann jährlich entsprechend dem Anteil Erneuerbarer Energien am Stromverbrauch. (Finanzierungsvorbehalt)]

3. Reform des Fördersystems

Die Förderung der Erneuerbaren wollen wir im Interesse bezahlbarer Strompreise kosteneffizienter gestalten. Überförderungen werden wir schnell und konsequent bei Neuanlagen abbauen; Altanlagen genießen Bestandsschutz. Für alle Technologien werden

wir eine kontinuierliche Degression im EEG verankern. Wir werden die Bonusregelungen überprüfen und weitgehend streichen. Darüber hinaus werden wir das vergleichsweise teure Grünstromprivileg streichen. Damit sichern wir auch für die Zukunft eine europarechtskonforme Ausgestaltung.

Für die einzelnen Technologien gilt:

- **Photovoltaik:** Die jetzt geltende Regelung (u. a. atmender Deckel, Obergrenze) hat sich bewährt und wird beibehalten. Der Zubau in diesem Jahr liegt nahe an dem im EEG festgelegten Ausbaukorridor.

Biomasse: